

Radverkehrskonzept Stadt Geilenkirchen

Zielsetzungen

- Schaffung von Rahmenbedingungen, um den Radverkehrsanteil zu erhöhen
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer
- Attraktivitätssteigerung und Angebotsverbesserung der Radinfrastruktur
- Entwicklung eines Radnetzes, das möglichst zügig, hindernis- und konfliktfrei genutzt werden kann
- Verbesserung des Stadtklimas

Grundlegende Regelwerke

- Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO)
- Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

Formen der Radwegverkehrsführung

- Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn
- Schutzstreifen
- Radfahrstreifen
- Radweg
- Gemeinsamer Rad- und Gehweg

Erforderliche Breiten

Anlagetyp	VwV-StVO		ERA 2010	
	Regelmaß	Mindestmaß	Regelmaß	Mindestmaß
Schutzstreifen	/	/	1,50	1,25
Radfahrstreifen	1,85	1,50	/	1,85
Einrichtungsrادweg	2,00	1,50	2,00	1,60
Beidseitiger Zweirichtungsrادweg	/	/	2,50	2,00
Einseitiger Zweirichtungsrادweg	2,40	2,00	3,00	2,50
Gemeinsamer Geh- und Radweg (innerorts)	/	2,50	/	2,50
Gemeinsamer Geh- und Radweg (außerorts)	/	2,00	/	2,50
Getrennter Geh- und Radweg	/	1,50	/	1,60

Radwegebenutzungspflicht

- Mit der Novellierung der StVO 2009 trat eine wesentliche Änderung der Radwegbenutzungspflicht in Kraft
- Die Anordnung muss aus Gründen der Verkehrssicherheit oder des Verkehrsablauf notwendig sein
- Voraussetzungen:
 - ausreichend Fläche muss zur Verfügung stehen
 - Benutzung muss hinsichtl. Beschaffenheit und Zustand zumutbar sein
 - Linienführung eindeutig und stetig
 - Breitenanforderungen der VwV-StVO u. der ERA sind zu beachten

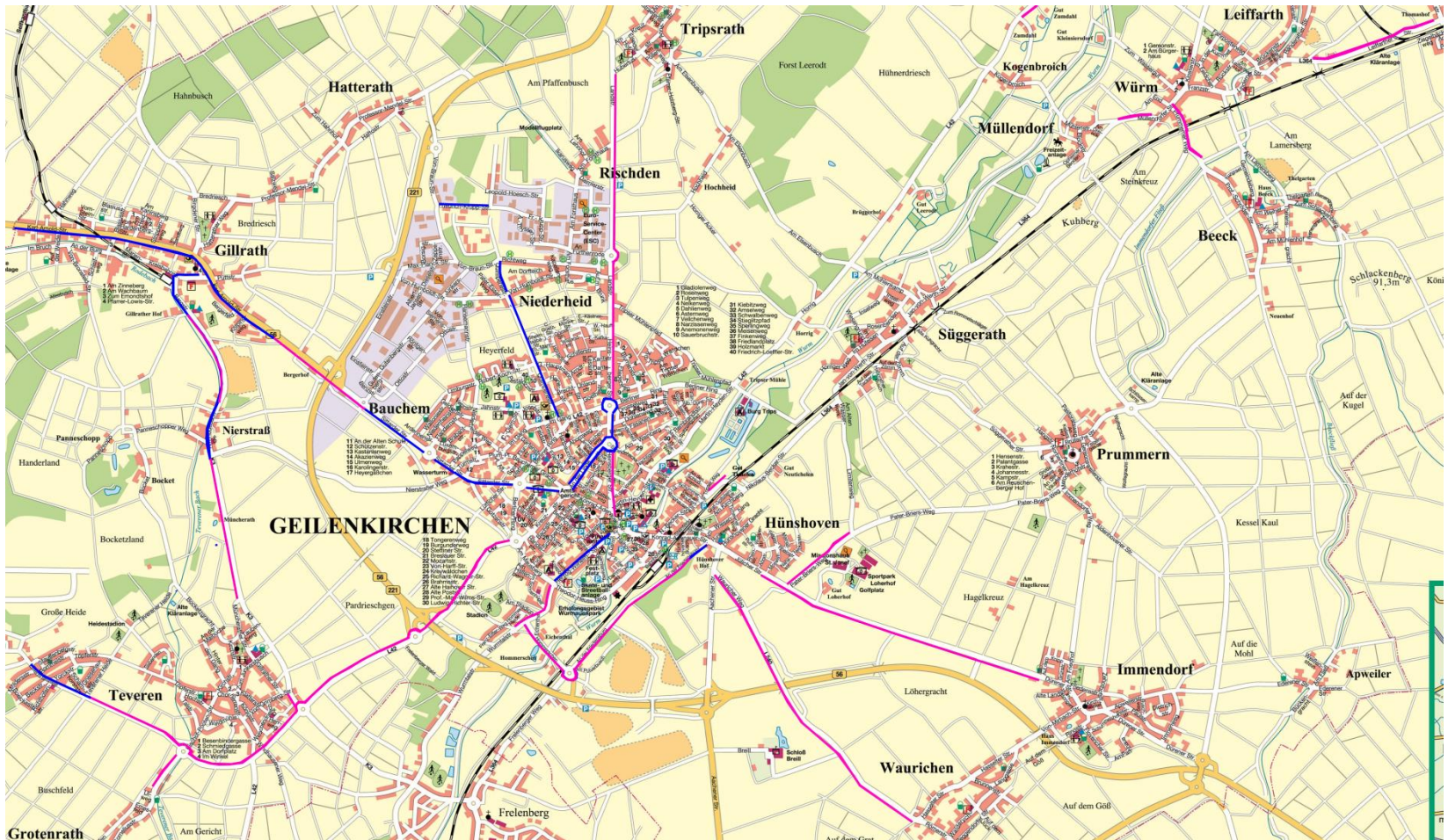
Öffnung von Einbahnstraßen

- Hauptfunktion einer Einbahnstraße → Lenkung des motorisierten Individualverkehr
- Für Radfahrer können jedoch direkte Verbindungen unterbrochen und die Nutzung Verkehrsarmer Strecken erschwert werden
- Voraussetzungen für Öffnung:
 - Geringe Verkehrsbelastung
 - Fahrgassenbreite 3,5m, mind. 3,0m mit ausreichend Ausweichmöglichkeiten
 - Übersichtliche Verkehrsführung
 - Ordnung des ruhenden Verkehrs

Radwegbestand Stadtgebiet



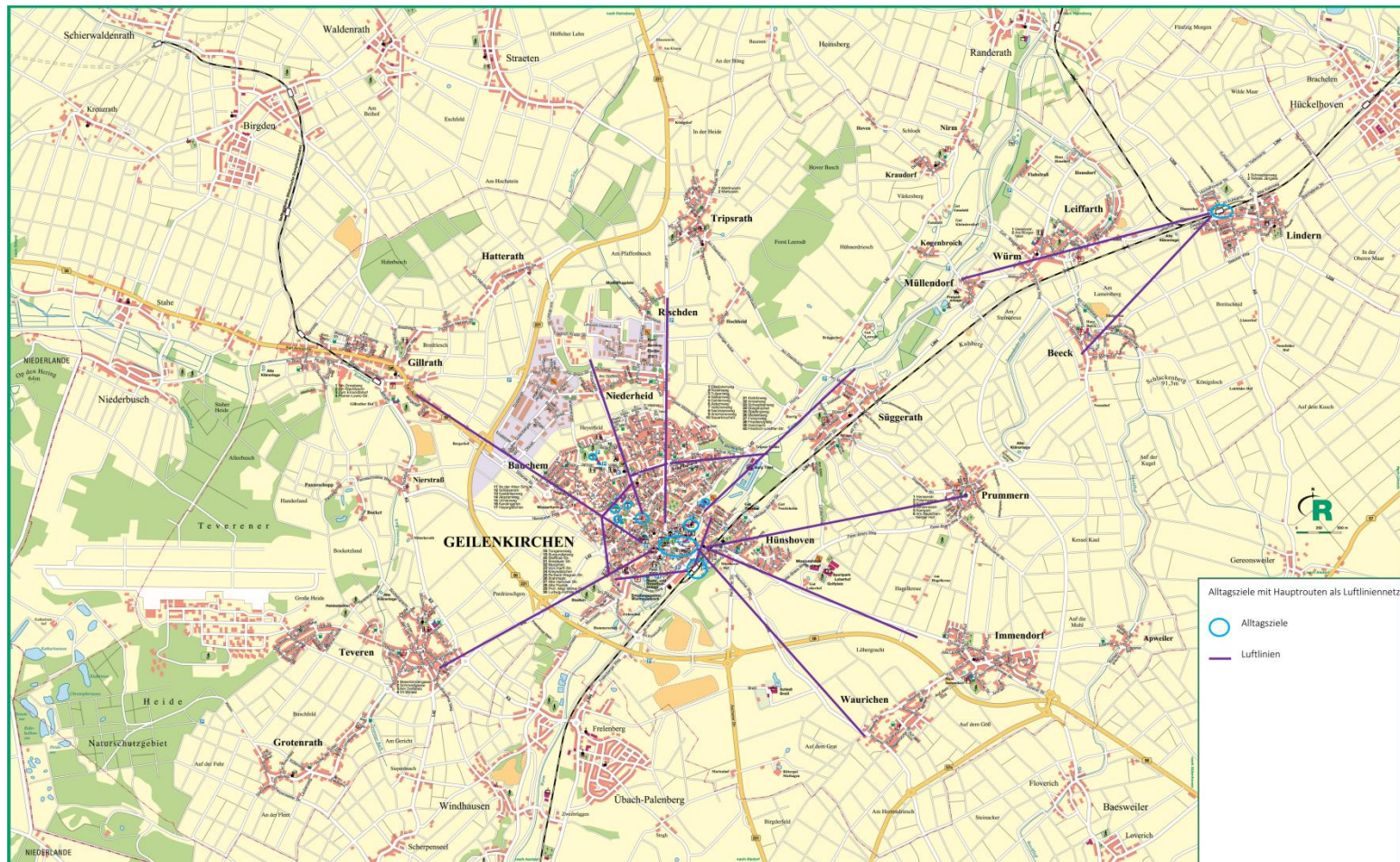
Änderung in der Benutzungspflicht



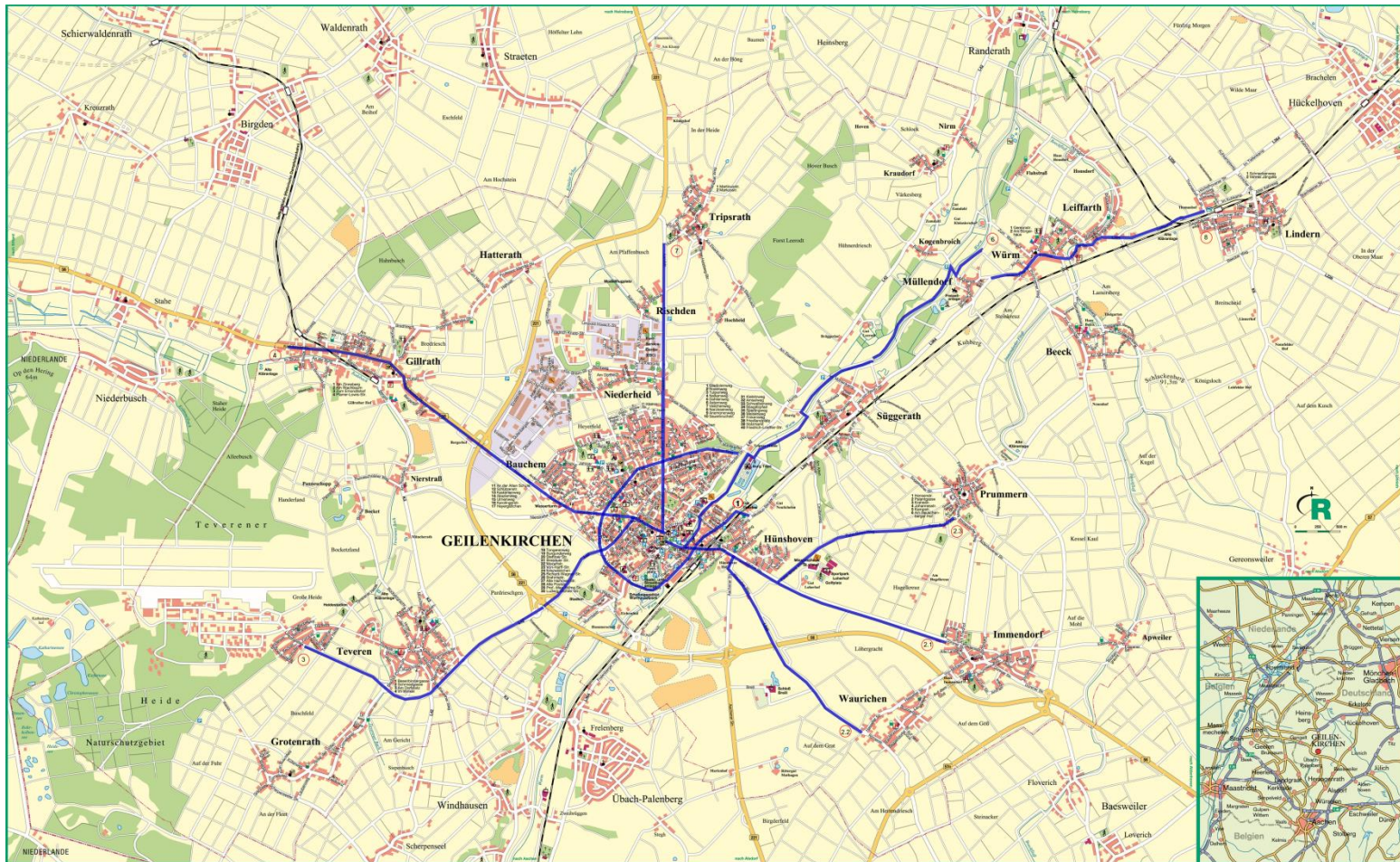
Netzverbindungen

- Radverkehrsplanung = Angebotsplanung
- orientiert sich an vorhandenen und zukünftigen Quell- und Zielpunkten und an den sich zwischen diesen ergebenden Luftlinien
→ Wunschlinienverbindungen
- Umlegung der Wunschlinienverbindungen auf konkrete Straßen und Wege

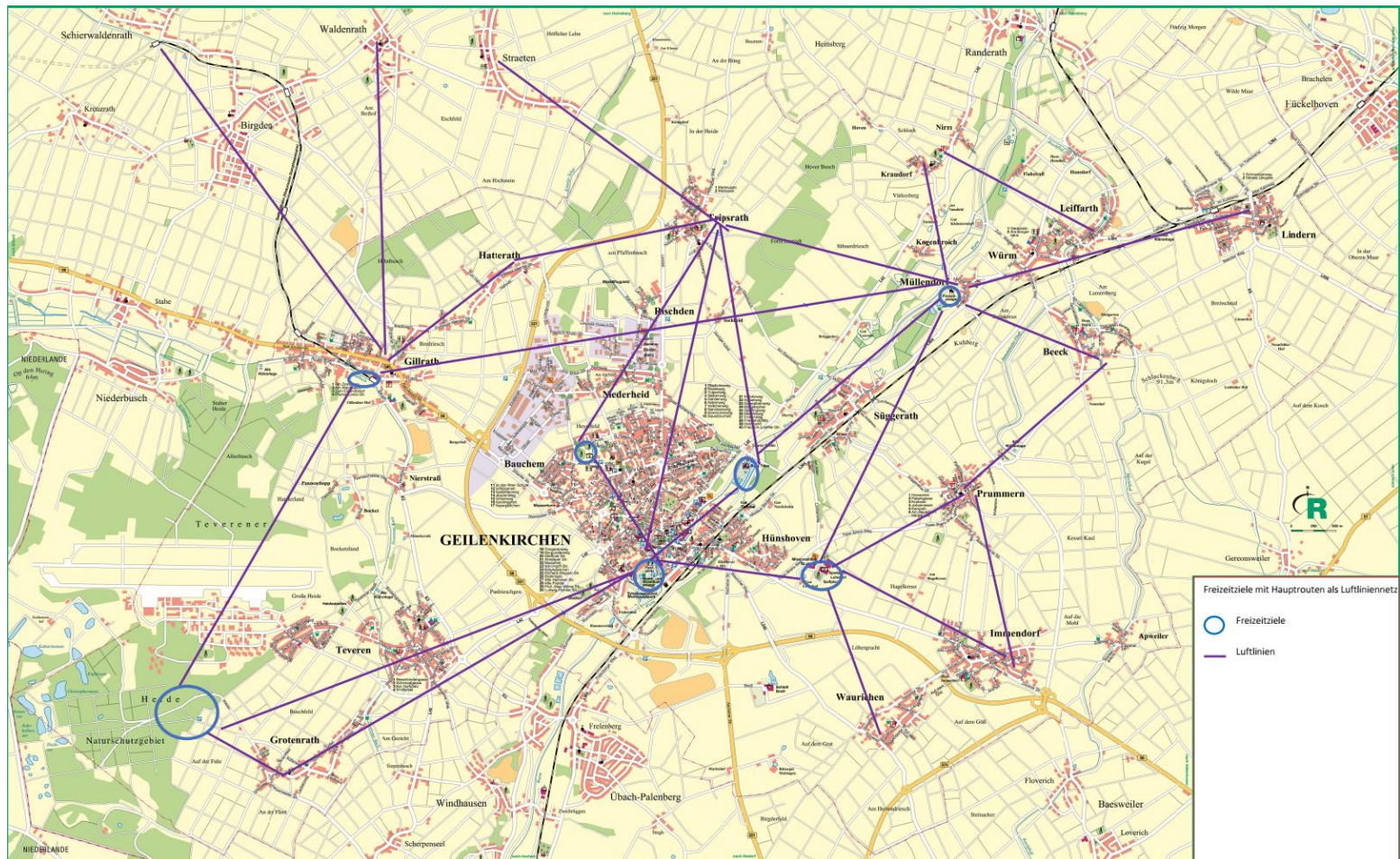
Netzverbindungen im Alltagsverkehr



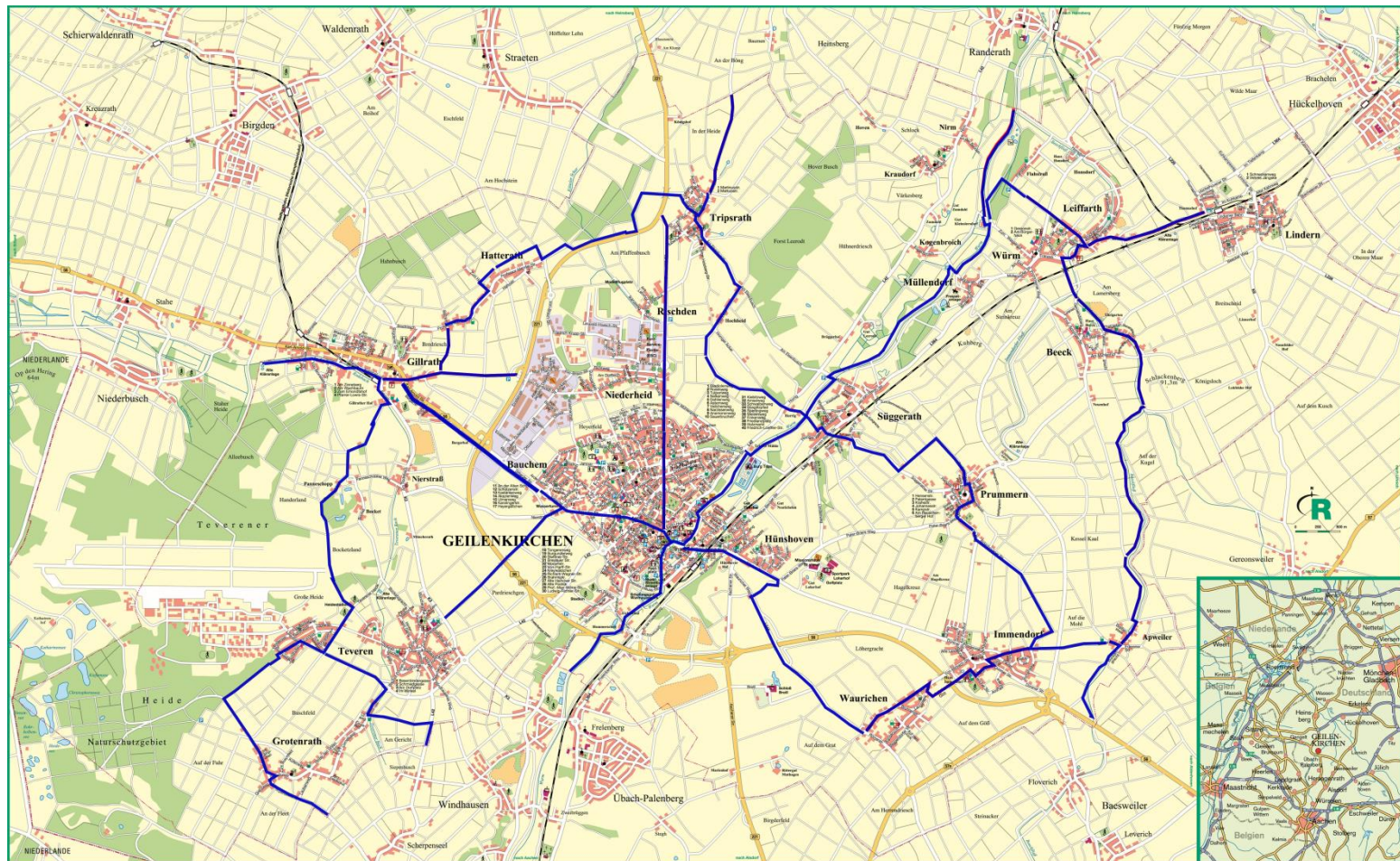
Alltagsrouten im Stadtgebiet



Netzverbindungen im Freizeitverkehr



Freizeitrouten im Stadtgebiet



Nicht Geöffnete Einbahnstraßen

- Konrad-Adenauer-Str.
- Martin-Heyden-Str.
- Vogteistraße
- Haihover Straße

→ Alle weiteren Einbahnstraßen im Stadtgebiet können für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet werden

Ergänzung von Abstellmöglichkeiten

- Konrad-Adenauer-Straße, im Bereich vor dem Geschäft „Shoe Point“ → 6 Fahrradbügel
- Am Kreisverkehr Konrad-Adenauer-Straße/Herzog-Wilhelm-Straße, im Bereich neben dem Wurmfenster → 6 Fahrradbügel.
- Gerbergasse, entlang Wand im Bereich der Plantanen → 5 Fahrradbügel
- Bahnhöfe Geilenkirchen und Lindern

Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!